



Infrastrukturelle Kriterien / Hallenstandards für die Handball Bundesligen Frauen

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
I. Anforderungen an die Sportstätten	3
1. Hallenabnahme	3
2. Sportstätte.....	3
2.1 Mindestkapazität und Längstribünen	3
2.1.1 1. Bundesliga	3
2.1.2 Übergangsregelung Saison 2025/26	4
2.1.3 Weitere Kompensationsmöglichkeiten	4
2.1.4 2. Bundesliga	5
2.2 Tribünen Kopfseiten.....	5
2.3 Stehplatztribünen.....	5
2.4 Gäste-Fanblock.....	6
2.5 Weitere Zuschauerplätze	6
2.6 Lichtstärke	6
2.7 Hallentemperatur.....	6
2.8 Umkleidekabinen.....	6
2.9 Umkleidekabine Schiedsrichter*innen und Delegierte.....	6
2.10 Raum für Zeitnehmer-/Sekretär*innen.....	7
2.11 Doping-Kontrollraum.....	7
2.12 Anzeigesystem.....	7
2.13 Videowand.....	7

2.14	Internetverbindung Livestream und TV	8
3.	VIP-Bereich	8
II.	Anforderungen an die Spielfläche.....	8
4.	Spielfläche und Hallenhöhe.....	8
5.	Sicherheitszonen	8
6.	Auswechselbereich und Coachingzone	9
7.	Zeitnehmertisch	10
8.	Ordnungs- und Sanitätsdienst.....	10
9.	Spielboden.....	10
9.1	Spielboden 1. Bundesliga	10
10.	Buzzertechnik	11
11.	Haftmittel	11
12.	Toranlagen.....	12
13.	Fangnetze	12
14.	Scouterplätze.....	12
III.	Weitere infrastrukturelle Anforderungen	12
15.	Elektronisches Ticketing	12
16.	Einsatz von LED-Banden	12

Präambel

Für die am Spielbetrieb der 1. und 2. Handball Bundesliga Frauen teilnehmenden Mannschaften gelten im Sinne einer Qualitätssicherung des Produktes „Handball Bundesliga Frauen“ die nachfolgenden infrastrukturellen Kriterien / Hallenstandards.

Für den Fall der erneuten Einführung eines Hygienekonzeptes sind die darin enthaltenen Vorgaben einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten dann nur unter dem Vorbehalt der Einhaltung des HBF-Hygienekonzeptes oder weiterer behördlicher Auflagen. Individuelle Änderungen vor Ort sind nach Absprache mit der HBF im Einzelfall zulässig.

I. Anforderungen an die Sportstätten

1. Hallenabnahme

Hallen, die bisher nicht von der HBF abgenommen oder in denen nach der letzten Abnahme bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, sind der HBF unter Beifügung einer Bescheinigung des Halleneigentümers über deren Zuschauerfassungsvermögen, getrennt nach Sitz- und Stehplätzen auf allen Tribünenseiten inkl. Angabe der jeweiligen Anzahl an Reihen, sowie einer Grundrisskizze bis spätestens 01.03. für das darauffolgende Spieljahr zu melden.

Eine notwendige Hallenabnahme wird von der Spielleitenden Stelle veranlasst, die Kosten hierfür trägt der Verein.

Bei Aufsteigern aus der 3. Liga können für das erste Jahr der Zweitligazugehörigkeit durch den DHB erteilte Hallenabnahmen in der Aufstiegssaison weitergelten.

Die Hallenabnahme dient ausschließlich der Eignung der Sportstätte nach dieser Ordnung. Sonstige Anforderungen aus öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

2. Sportstätte

Die Spiele müssen in geschlossenen Sportstätten ausgetragen werden und somit gegen jegliche Witterungseinflüsse resistent sein. Fenster müssen ggf. abdunkelbar sein, um eine Blendung durch Sonnenlicht zu vermeiden.

2.1 Mindestkapazität und Längstribünen

2.1.1 1. Bundesliga

Für den Bereich der 1. Bundesliga gelten folgende Muss-Kriterien:

a) Mindestkapazität

Die Mindestkapazität beträgt 1.500 Zuschauerplätze, davon müssen mindestens 1.125 Sitzplätze sein.

b) Beidseitige Längstribünen

Die Spielhallen müssen über 2 Längstribünen verfügen. Die Tribünen, die mit Zu- bzw. Aufgängen versehen sein können, müssen über die gesamte Länge der Spielfläche verlaufen, eine Tribüne besteht aus mind. 5 Reihen.

Eine erhöht beginnende Längstribüne (> 2m) muss, sofern gegenüber der Hauptkamera befindlich, mit aufsteigenden Tribünenreihen ab Spielfeldniveau ergänzt werden.

2.1.2 Übergangsregelung Saison 2025/26

a) Hauptrundenspiele

In Abweichung zu Ziffer 2.1.1 gelten für die Hauptrundenspiele der Saison 2025/26 - mit Ausnahme eines Heimspiels pro Verein (s. b)) - folgende Erleichterungen:

- i. Die Mindestkapazität beträgt 1.200 Zuschauerplätze, davon mindestens 900 Sitzplätze.
- ii. Die Spielhalle muss lediglich über 1 Längstribüne verfügen. Der Verzicht auf eine 2. Längstribüne steht jedoch unter der Bedingung, dass die Livestream-Kameras 1 & 2
 - mittig positioniert sind
 - in Blickrichtung Längstribüne filmen
 - gemäß ihrer Bestimmung (K1 Führungskamera, K2 Close) eingesetzt werden können
 - in der Lage sind, sämtliche Linien des Handballfeldes einzufangen.
- iii. Eine ggf. vorab notwendige Hallenabnahme zur Überprüfung dieser Erleichterungskriterien wird von der Spielleitenden Stelle veranlasst, die Kosten hierfür trägt der Verein.

b) Play-Offs

Sämtliche Spiele des Play-Off-Systems der Saison 2025/26 sind, ebenso wie ein Heimspiel pro Verein in der Hauptrunde (HR), von dieser Übergangsregelung ausgenommen und in Hallen gemäß der beiden definierten Muss-Kriterien „Mindestkapazität“ - Ziffer 2.1.1 a) - und „Beidseitige Längstribünen“ - Ziffer 2.1.1 b) - auszutragen.

Sollte die Spielstätte nur eines dieser beiden Muss-Kriterien erfüllen, so kann ein Verein unter folgenden Voraussetzungen sein Heimspiel durchführen:

- Erfüllung sämtlicher Vorgaben gemäß Ziffer 2.1.2 a)
- Kompensationszahlung gemäß Anlage 1 dieser Hallenstandards

2.1.3 Weitere Kompensationsmöglichkeiten

Saison 2026/27

• Hauptrundenspiele

Sollte die Spielstätte nur eines der beiden Muss-Kriterien erfüllen, so kann ein Verein unter folgenden Voraussetzungen sein Heimspiel durchführen:

- Erfüllung sämtlicher Vorgaben gemäß 2.1.2 a)
- Kompensationszahlung gemäß Anhang 1 dieser Hallenstandards

- Play-Offs (sowie 1 HR-Spiel)

Sollte die Spielstätte nur eines der beiden Muss-Kriterien erfüllen, so kann ein Verein unter folgenden Voraussetzungen sein Heimspiel durchführen:

- Erfüllung sämtlicher Vorgaben gemäß 2.1.2 a)
- Kompensationszahlung gemäß Anhang 1 dieser Hallenstandards

Saison 2027/28

- Hauptrundenspiele

Sollte die Spielstätte nur eines der beiden Muss-Kriterien erfüllen, so kann ein Verein unter folgenden Voraussetzungen sein Heimspiel durchführen:

- Erfüllung sämtlicher Vorgaben gemäß 2.1.2 a)
- Kompensationszahlung gemäß Anhang 1 dieser Hallenstandards

- Play-Offs (sowie 1 HR-Spiel)

Keine Kompensation möglich.

Saison 2028/29

- Hauptrundenspiele

Sollte die Spielstätte nur eines der beiden Muss-Kriterien erfüllen, so kann ein Verein unter folgenden Voraussetzungen sein Heimspiel durchführen:

- Erfüllung sämtlicher Vorgaben gemäß 2.1.2 a)
- Kompensationszahlung gemäß Anhang 1 dieser Hallenstandards

- Play-Offs (sowie 1 HR-Spiel)

Keine Kompensation möglich.

2.1.4 2. Bundesliga

Spielhallen der 2. Bundesliga müssen mind. 450 Zuschauerplätze vorweisen können und müssen mindestens über 1 Längstribüne (= mind. 5 Reihen) verfügen.

2.2 Tribünen Kopfseiten

Tribünen auf den Kopfseiten hinter den Toren, die mit Zu- bzw. Aufgängen versehen sein können, müssen über die gesamte Breite des Spielfeldes verlaufen. Hintertor-Tribünen können auch aus einer oder mehreren Stuhlreihen bestehen.

2.3 Stehplatztribünen

In Stehplatzbereichen wird aus Sicherheitsgründen empfohlen, Wellenbrecher an den Stufenvorderkanten anzubringen.

2.4 Gäste-Fanblock

Die Blöcke der Heim- und Gästefans sollen möglichst weit voneinander entfernt liegen. Ggf. ist ein eigener Zugang zum Gäste-Fanblock einzurichten und dieser durch Ordner zu sichern.

2.5 Weitere Zuschauerplätze

Für Menschen mit Behinderung sind geeignete Zuschauerplätze vorzuhalten, die nicht in den an das Spielfeld angrenzenden Sicherheitszonen liegen dürfen. Je nach Größe/Kapazität der Halle sollen mindestens fünf bis zehn Rollstuhlfahrerplätze vorhanden und stufenfrei zugänglich sein.

2.6 Lichtstärke

Die Lichtstärke muss in der 1. Bundesliga über der gesamten Spielfläche - 1,5 m horizontal über der Spielfläche gemessen - mindestens 1.000 Lux betragen. Die Lichtstärke in der 2. Bundesliga muss mindestens 500 Lux betragen.

2.7 Hallentemperatur

Zum Spielbeginn muss im Innenraum eine Temperatur von mindestens 18°C vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, kann die Spielleitung die Freigabe des Spiels verweigern.

2.8 Umkleidekabinen

Die Gäste-Kabine (inkl. Duschaum) soll eine Mindestgröße von 40 m² haben. Dies kann auch mit zwei kleineren Umkleidekabinen erreicht werden.

Die Bänke bzw. Stühle (inklusive Garderobenhaken) müssen ausreichend Platz für mindestens 20 Personen haben. In der Umkleidekabine muss zusätzlich Platz für einen Massagetisch sowie mindestens zwei Stromanschlüsse vorhanden sein.

An die Umkleidekabine anschließen müssen sich sanitäre Anlagen mit mindestens vier Duschen sowie WC's mit Waschbecken.

Die Umkleidekabine muss abschließbar sein. Der Schlüssel ist den Gästen bei Eintreffen auszuhändigen und bleibt bis zur Abreise in deren Besitz.

2.9 Umkleidekabine Schiedsrichter*innen und Delegierte

Die Umkleidekabine für Schiedsrichter*innen und Delegierte (falls angesetzt) soll eine Mindestgröße von 15 m² haben. Sie muss mit mindestens einer Dusche, einem WC mit Waschbecken, einem Tisch, drei Stühlen, zwei Stromanschlüssen und einer Bank (inklusive Garderobenhaken) ausgestattet sein.

Es muss gesichert sein, dass bei der technischen Vorbesprechung Platz für zehn Personen vorhanden ist.

Die Verpflegung der Schiedsrichter*innen und ggf. Delegierte ist von den Vereinen zu gewährleisten.

Die Umkleidekabine muss abschließbar sein. Der Schlüssel ist den Schiedsrichter*innen/ Delegierten bei Eintreffen auszuhändigen und bleibt bis zur Abreise in deren Besitz.

2.10 Raum für Zeitnehmer-/Sekretär*innen

Der Raum für Zeitnehmer-/Sekretär*innen ist separat von den Umkleidekabinen von Schiedsrichter*innen/Delegierten. In diesem Raum muss mindestens ein Tisch, drei Stühle, ein DIN A4 Laserdrucker und ein stabiler Internetanschluss (LAN oder W-LAN) vorhanden sein.

Die Verpflegung von Zeitnehmer-/Sekretär*innen ist von den Vereinen zu gewährleisten.

2.11 Doping-Kontrollraum

Für mögliche Doping-Kontrollen im Zuge der ligaweiten Vereinbarung mit der NADA ist ein geeigneter Raum bereitzuhalten, der eine klare Trennung zwischen Kontrollbereich (mindestens ein WC mit Waschbecken) und Wartebereich (mind. ein Tisch, 3 Stühle und 2 Stromanschlüsse) vorsieht.

2.12 Anzeigesystem

Das Anzeigesystem in der Spielstätte muss eine öffentliche Zeitmessenanlage sein, die von allen Zuschauerplätzen, vom Spielfeld und insbesondere vom Zeitnehmertisch ohne Einschränkungen eingesehen werden kann (ggf. durch 2 Anzeigetafeln). Die Anlage muss über eine vorwärts hochlaufende Uhr (00 - 60 Minuten) sowie ein automatisches Signalhorn verfügen. Eine Teilung der Halbzeiten in jeweils 30 Minuten, wobei die 2. Halbzeit wieder bei 00 Minuten beginnt, ist nicht gestattet.

Auf der Anzeigetafel müssen im Bereich der 1. Bundesliga mindestens zwei Hinausstellungen pro Verein inkl. Spielerinnennummer und Strafzeit (s. Abbildung 1) angezeigt werden können.



Abbildung 1: Anzeigetafel 1. Bundesliga

Darüber hinaus hat der Heimverein zusätzlich eine vorwärts laufende Tischstoppuhr (Mindestdurchmesser des Ziffernblattes 21 cm) oder eine digitale Tischstoppuhr (Anzeigengröße mindestens 175 x 130 mm) zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind jeweils 2 Ständer für Team-Time-Out-Karten und Hinausstellungszeiten auf dem Zeitnehmertisch zu platzieren.

2.13 Videowand

Für Erstligisten ist die Nutzung einer Videowand zwecks Darstellung von Bewegtbild und Bildformaten verpflichtend. Die Größe der Videowand ist individuell auf die jeweilige Halle zu betrachten und hängt von verschiedenen Faktoren ab, z.B. Anzahl (1 oder 2), Position,

angebrachte Höhe, Entfernung zu den Zuschauern etc. Auf kleinere Hallen bezogen sollte die Videowall mindestens ca. 4 m breit und 2,25 m hoch sein (Angabe kann individuell und unter den baulichen Gegebenheiten abweichen). Bei Neuanschaffungen ist die Größe und Position auf den Zuschauerbedarf auszurichten.

Die Videowand kann gleichzeitig auch die Funktion des Anzeigesystems abbilden, sofern die Kriterien gemäß 2.12 erfüllt werden.

2.14 Internetverbindung Livestream und TV

Die Bereitstellung einer geeigneten Internetverbindung liegt in der Verantwortung des Heimvereins. Die nachfolgende Bandbreite muss am Spieltag exklusiv für die Livestream/TV-Übertragung zur Verfügung stehen, d.h. es ist sicherzustellen, dass keine Dritten (Presse, Fotografen, Ticketing, Offizielle, Orga-Personal, Zuschauer usw.) Zugang zu diesem Netzwerk erhalten.

Folgende Mindest-Upload-Bandbreiten sind per LAN-Kabel zu garantieren:

- 1. Bundesliga: 20 M-Bit dezidiert Upload
- 2. Bundesliga: 10 M-Bit dezidiert Upload

Aber der Saison 2026/27 gelten folgende Mindest-Upload-Bandbreiten:

- 1. Bundesliga: 40 M-Bit dezidiert Upload
- 2. Bundesliga: 15 M-Bit dezidiert Upload

3. VIP-Bereich

Erstligisten müssen einen VIP-Bereich vorweisen. Die Größe und Ausgestaltung richten sich nach den Erfordernissen und Gegebenheiten vor Ort. Bei Spielen ist ein adäquates Catering bestehend aus warmen und kalten Speisen, Soft- und alkoholischen Getränken sowie ausreichend Bedienungspersonal vorzusehen.

II. Anforderungen an die Spielfläche

4. Spielfläche und Hallenhöhe

Die Sporthallen müssen eine Spielfläche von 40 x 20 m vorweisen. Über der Spielfläche muss die lichte Hallenhöhe mindestens 7 m betragen.

Im Bereich der 2. Bundesliga kann die lichte Hallenhöhe auf den äußeren 3 m der Spielfeld-Längsseiten geradlinig oder gewölbt auf bis max. 5,5 m abfallend sein.

5. Sicherheitszonen

Um die Spielfläche muss eine Sicherheitszone von 2 m hinter Tor- und Torauslinie und 0,5 m neben den Seitenlinien vorhanden sein (s. Abbildung 2). Die Sicherheitszonen müssen während des gesamten Spiels von Geräten (auch Werbebanden) und Personen frei sein. Schaumstoffbanden dürfen mit einem Abstand von 1 m zur Tor- und Torauslinie an das Spielfeld grenzen.

Gründen nicht möglich sein, ist der größtmögliche Abstand herzustellen, der über das gesamte Spiel einzuhalten ist.

Die Markierung der Coachingzonen ist in einer anderen Farbe als die Linien der Spielflächen vorzunehmen.

7. Zeitnehmertisch

Der Zeitnehmertisch muss bis zu 3,50 x 0,70 m groß sein und ausreichend Platz für 3 Personen bieten. Die Arbeitsplatte muss eben sein, d.h. es darf die Arbeitsplatte nichts überragen.

Der Tisch muss genau auf Höhe der Spielfeldmitte und mind. 1 m von der Seitenauslinie entfernt stehen. Sollte dies aus bautechnischen Gründen nicht möglich sein, ist der größtmögliche Abstand herzustellen. Vom Zeitnehmertisch muss eine uneingeschränkte Sicht auf das Spielfeld gegeben sein.

Es müssen mindestens ein stabiler Internetanschluss (bevorzugt LAN, ggf. W-LAN) und 2 Stromanschlüsse vorhanden sein. Für den Laptop des Electronic Match Reports kann ein Schutzständer verwendet werden.

8. Ordnungs- und Sanitätsdienst

Der Heimverein ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst zu sorgen. Der Heimverein haftet dafür, dass alle Aktiv Spielbeteiligten die Halle ungehindert betreten können und gewährleistet ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Neben den Zuschauerplätzen sind von den Ordnern, die eindeutig erkennbar sein müssen, insbesondere die Sicherheitszonen, die Umkleidebereiche sowie die Laufwege der am Spiel beteiligten Personen zu überwachen und zu sichern.

Es ist stets sicherzustellen, dass Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, ohne Berechtigung keinen Zugang zu den Umkleidebereichen haben.

Für die Schiedsrichter*innen und Delegierte sind mindestens 2 Ordner abzustellen. Für die Offiziellen sollen Parkplätze in unmittelbarer Nähe zur Halle bereitgestellt werden.

9. Spielboden

Für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Spielfläche, die sachgemäße Verwendbarkeit und eventuelle Verlegung von Böden ist der Heimverein verantwortlich.

9.1 Spielboden 1. Bundesliga

Im Bereich der 1. Bundesliga ist ein Boden zu verwenden, auf dem nur die nach den Spielregeln erforderlichen Markierungen vorhanden sind.

Clubs können ihre bestehenden Böden weiterhin verwenden, sollte ein Club jedoch den Spielboden wechseln, so hat dieser dem bereits überwiegend genutzten, farblich einheitlich genormten Sportboden wie folgt zu entsprechen:

- Gesamt-Maß: 43 x 23 m
- Farbe Spielfeld (40 x 20 m): NCS2040-R90B, Lagoon 6445
- Spielfeldumrandung(mind. 1,50 m): NCS9000N, Black 6830)

Sollte das Mindestmaß der Spielfeldumrandung aus bautechnischen Gründen nicht eingehalten werden können, kann die Spielfeldumrandung auch entsprechend verkürzt angebracht werden.

Auf dem Spielboden ist der Name der Stadt, in der das jeweilige Bundesliga-Spiel ausgetragen wird (z.B. bei Spielen des Thüringer HC = Bad Langensalza), in der Schriftart Prequel (bold) in weiß sowie das Logo des Heimvereins (freigestellt, ohne Outline) zu platzieren.

Die Anbringung des Stadtnamens geschieht von der Haupt-Kameraseite aus gesehen oberhalb des Mittelkreises. Das untere Ende der für den Stadtnamen verwendeten Fläche muss sich auf derselben Höhe wie eine virtuelle Verbindungslinie der obersten Ecken der beiden oberen vierten Bodenwerbeflächen links und rechts der Mittellinie befinden.

Die Höhe des Schriftzuges des Stadtnamens beträgt 60 cm. Die Breite, welche sich aus der vorgegebenen Schriftart ergibt, beträgt maximal 4 m. Zur Produktion der Bodenaufkleber werden die jeweiligen Textbestandteile der Stadt-Schriftzüge von der HBF zentral angelegt und den Vereinen zur weiteren Produktion zur Verfügung gestellt.

Das Vereinslogo ist mit einem Abstand von 0,5 m oberhalb der Fläche des Stadtnamens innerhalb eines Quadrats mit der Fläche von 1,5 x 1,5m (jeweils 0,75 m links und rechts der Mittellinie) zentral auf Höhe der Mittellinie anzubringen.

10. Buzzertechnik

Im Spielbetrieb der 1. Handball Bundesliga Frauen wird für die Beantragung eines Team-Time-Outs anstatt grüner Karte der Buzzer eingesetzt.

Anforderungen an das Buzzertechnik-System

- Die Säule muss auf einem standfesten Sockel platziert sein.
- Die Positionierung der Säule erfolgt jeweils links und rechts neben dem Zeitnehmertisch.
- Der Buzzer-Button befindet sich jeweils auf der Säule.
- Eine Schnittstelle zum Hallenanzeigesystem muss gegeben sein.

Alternative Buzzertechnik-Systeme ohne Säule sind mit der HBF abzusprechen und von der HBF freizugeben.

Der Heimverein muss dem Kampfgericht zwei Sätze mit drei fortlaufend von 1-3 nummerierten Team-Timeout-Tafeln zur Verfügung stellen.

11. Haftmittel

Die Verwendung von Haftmitteln muss uneingeschränkt zulässig sein.

12. Toranlagen

Die Tore müssen fest verankert im Boden sein. Hinsichtlich ihrer Beschaffenheit gelten die jeweils gültigen IHF-Regeln (Regel 1).

13. Fangnetze

Hinter den beiden Toren sind Fangnetze gleichen Maßes anzubringen (mind. 15 m breit und 6 m hoch).

Für Aufsteiger in die 2. Bundesliga sind im ersten Jahr der Zweitligazugehörigkeit Fangnetze nicht verpflichtend.

Wenn sich über das Mindestmaß der Fangnetze hinaus Zuschauerplätze hinter dem Tor befinden, müssen diese durch entsprechend breiter Fangnetze geschützt werden.

14. Scouterplätze

Für die Scouter sind 2 nicht sichtbehinderte Arbeitsplätze auf Höhe der Mittellinie zur Verfügung zu stellen. Diese müssen mit einem Tisch, einem stabilen Internetanschluss (bevorzugt LAN, ggf. W-LAN) und 2 Stromanschlüssen ausgestattet sein.

III. Weitere infrastrukturelle Anforderungen

15. Elektronisches Ticketing

Für Erstligisten ist die Nutzung eines elektronischen Ticketingsystems verbindlich vorgeschrieben. Alle Ticketkategorien müssen für den Online-Kauf angeboten werden (Ausnahme VIP-Tickets) und eine platzgenaue Ticketbuchung möglich sein.

16. Einsatz von LED-Banden

Für den Bereich der 1. Bundesliga ist ab der Saison 2025/26 der Einsatz einer LED-Bande auf mind. der Längsseite (40 m) verpflichtend. Die Bande kann, sofern es bauliche Gegebenheiten erfordern, durch Auf-/Abgänge unterbrochen sein. Die LED-Bande, die nicht niedriger als 80 cm und nicht höher als 100 cm sein darf, ist gegenüber der TV-Livestream-Hauptkamera(s) zu platzieren. Weiteres regelt Anhang 1 „Werbung mit Videobanden“ der jeweils gültigen HBF-Werberichtlinien.

Diese Richtlinie tritt aufgrund Beschlusses des Vorstandes am 23.08.2025 in Kraft.

Anhang 1 - Infrastrukturelle Kriterien / Hallenstandards für die Handball Bundesligen Frauen

Die nachfolgenden Kompensationsmöglichkeiten gelten bis einschließlich der Saison 2028/29.

Als Play-Off-Spiele gelten alle Spiele einer Saison, die sich an die Hauptrunde anschließen.

Alle HBF-Clubs verpflichten sich in diesem Zusammenhang gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.06.25, keine weiteren Änderungsanträge zu den Infrastrukturellen Kriterien zu stellen und ab der Saison 2029/30 alle Spiele der 1. Bundesliga in Hallen mit einer Mindeskapazität von 1.500 Zuschauern und beidseitigen Längstribünen auszutragen.

	Kompensationszahlung
Saison	2025/26
Hauptrundenspiele	nicht möglich
Play-Off-Spiele sowie mindestens 1 Hauptrundenspiel	7.500,-€ netto/Spiel
Saison	2026/27
Hauptrundenspiele	5.000,-€ netto/Spiel
Play-Off-Spiele sowie mindestens 1 Hauptrundenspiel	10.000,-€ netto/Spiel
Saison	2027/28
Hauptrundenspiele	5.000,-€ netto/Spiel
Play-Off-Spiele sowie mindestens 1 Hauptrundenspiel	nicht möglich
Saison	2028/29
Hauptrundenspiele	5.000,-€ netto/Spiel
Play-Off-Spiele sowie mindestens 1 Hauptrundenspiel	nicht möglich